

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Januar-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Januar-Session. Aufgrund der relativ grossen Anzahl „Standpunkte“ ist zu erkennen, dass sich der Kantonsrat mit vielen Geschäften im Bereich der kommunalen Leistungsfelder zu beschäftigen hat. Es ist dem VSEG ein grosses Anliegen, die Kantonsräte in dieser Weise zu sensibilisieren, dass keine neuen Aufgaben und finanzielle Ablastungen zu Lasten der Gemeinden ins Auge gefasst werden.

RG 176/2015 **Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) (FD)**

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Der VSEG hat bei der Geschäftsvorbereitung aktiv mitgewirkt und seine Anliegen im Interesse der Gemeinden eingebracht. Wir können die neuen Regelungen zu Lohnfortzahlung und Taggeldleistung befürworten. Ebenfalls, dass Arbeitnehmende bei Krankheit und Unfall Unterstützung in Form eines professionellen Case-Managements erhalten.

A 064/2015 **Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Kantonales Konzept für den Langsamverkehr (BJD)**

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag in präzisierter Form erheblich zu erklären.

Der VSEG unterstützt grundsätzlich die Förderung des Langsamverkehrs. Aus diesen Gründen ist der Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten. Dies jedoch klar mit dem Ziel, dass der Langsamverkehr mit regionalem und kantonalem Charakter vom Kanton finanziert wird. Das heisst, sämtliche gemeindeübergreifenden Langsamverkehrsanlagen sind vom Kanton zu planen und zu finanzieren. Die Gemeinden sollen für den Bau und Unterhalt von Langsamverkehrsanlagen, welche direkt und nur der einzelnen Gemeinde zu Gute kommen, zuständig sein. Die Umsetzung eines flächendeckenden Langsamverkehrskonzepts ist Sache des Kantons!

A 066/2015 **Auftrag Mark Winkler (FDP, Witterswil): Abschaffen der physischen Hundemarke (BJD)**

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären.

Da die Hunde im Kanton Solothurn sowohl über einen Mikrochip als auch über eine Hundemarke verfügen, sind sie zweifach gekennzeichnet und können sowohl über die Hundemarke als auch über den Mikrochip – sofern ein entsprechendes Lesegerät vorhanden ist – identifiziert werden. Es kann somit festgehalten werden, dass ein zukünftiger Verzicht auf die physische Hundemarke möglich ist. Durch den Aufbau einer modernen und aktuellen Datenbank werden die Voraussetzungen geschaffen, nach einer Übergangsfrist, auf das physische Kontrollzeichen zu verzichten. Der Identitätsnachweis eines Hundes erfolgt demnach ausschliesslich über den Mikrochip. Der Nachweis, dass für den betreffenden Hund die Hundesteuer bezahlt wurde und dass der Hund bei der Gemeinde registriert ist, erfolgt dann in erster Linie über die neue Datenbank und allenfalls noch zusätzlich über ein Bestätigungsformular.

A 067/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Lehrplan 21 startet 2021

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Das Volk stimmte am 26. September 2010 der HarmoS-Vorlage zu. Darin enthalten ist der Auftrag zur Harmonisierung der Bildungspläne. Dieser Auftrag soll mit der Einführung des Lehrplans 21 verwirklicht werden. Es gibt auch aus Sicht des VSEG für den Kanton Solothurn keinen Grund, diese Harmonisierung wesentlich zu verzögern und den Lehrplan 21 als letzter Kanton umzusetzen. Die finanziellen Belastungen sind mit der geplanten zusätzlichen Weiterbildung von insgesamt 900'000 Franken, verteilt auf die Jahre 2016–2019, angemessen. Die Forderung des VSEG, dass die Einführung des Lehrplans 21 die Gemeinden finanziell nicht zusätzlich belasten wird, wurden vom Kanton erfüllt.

A. 079/2015

Auftrag Fraktion SVP: Verteilschlüssel in Bezug auf die Asylanten (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären.

Der VSEG ist dezidiert der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Anpassung des Zuweisungsschlüssels ist raschmöglichst umzusetzen, dies gerade im Hinblick auf die sich abzeichnende Asylsituation. Die Gemeinden stehen mit der Bewältigung dieser neuen und nicht einfachen Aufgaben vor riesigen Herausforderungen.

A 085/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären.

Der VSEG ist auch bei diesem Auftrag der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Anpassung des Zuweisungsschlüssels ist raschmöglichst umzusetzen, dies gerade im Hinblick auf die sich abzeichnende Asylsituation. Die Gemeinden stehen mit der Bewältigung dieser neuen und nicht einfachen Aufgaben vor riesigen Herausforderungen.

I 0161/2015

Interpellation Tamara Mühlemann Vescovi (CVP, Zuchwil): Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn (DBK)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Da es sich beim Schulleitungspersonal um kommunale Angestellte handelt, sind die Gemeinden bzw. Zweckverbände für die Festlegung der Anstellungsbedingungen (Anforderungsprofile, Gehalt, Qualifikation etc.) abschliessend zuständig. Aus diesen Gründen ist es Angelegenheit der kommunalen Aufsichtsbehörden, wenn notwendig, allfällige personalpolitische Korrekturmassnahmen vorzunehmen.

I 0174/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Ausserkantonale Alters- und Pflegeheimenintritte aus Randregionen (DDI)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Der VSEG ist in diesem Bereich der Meinung, dass – wenn notwendig – eine Zusammenarbeit mit angrenzenden Kantonen anzustreben ist. Dennoch muss hier festgehalten werden, dass auf jeden Fall geprüft werden muss, dass primär solothurnische Alters- und Pflegeheim zu berücksichtigen sind, da sich in der kürzeren Vergangenheit der Auslastungsgrad in den Heimen allgemein verschlechtert hat. Es darf nicht sein, dass mit den ausserkantonalen Heimeintritten einerseits eine schlechtere Auslastung im Kanton Solothurn provoziert und andererseits dadurch noch Mehrkosten für Kanton und Gemeinden erzeugt werden.

A 076/2015

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alle Gemeinden im Kanton Solothurn erreichen das Label Energiestadt (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den regierungsrätlichen Antrag nicht zu unterstützen bzw. den Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Der VSEG unterstützt die Bemühungen und die Entwicklungen in den Gemeinden, vermehrte Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz sicherzustellen. Die Einführung einer flächendeckenden Pflicht, das Label Energiestadt durch die Gemeinden erwerben zu müssen, kann jedoch nicht unterstützt werden. Die Gemeinden geniessen in diesem Bereich absolute Gemeindeautonomie und sind sich ihrer Verantwortung bezüglich der bisherigen, aktuellen und auch zukünftigen Optimierung von Energieeffizienz durchaus bewusst, dies auch ohne verpflichtendes Energielabel!

A 082/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO) herstellen (FD)

Der VSEG hält am Auftragstext fest und empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag als erheblich zu erklären. Mit der Einsetzung einer allfälligen Arbeitsgruppe, vertreten mit mindestens zwei VSEG-Vertretern, ist sicherzustellen, dass die Interessen der Gemeinden adäquat berücksichtigt werden.

Der VSEG vertritt hier, wie die unterzeichnenden Parlamentarier, ebenfalls die Meinung, dass die GAVKO-Arbeitgeberseite verstärkt mit GAV-unabhängigen Personen besetzt werden sollte, damit die Arbeitgeberinteressen des Kantons – als auch weiterhin fairer und interessanter Arbeitgeber – noch besser im Interesse des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Volksschulen gewahrt werden können. Neben der Sicherung des sozialen Friedens sehen wir die Hauptaufgabe der GAVKO in erster Linie darin, die GAV-Bestimmungen stetig zu überprüfen und den sich verändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen (Qualität, Kontinuität, Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Situation etc.) anzupassen.

I 0184/2015

Interpellation Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Lastenausgleich für den Sonderschulbereich (DBK)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Der VSEG hat im Jahr 2015 das Leistungsfeld „Sonderschulen“ verbandsintern zum Thema gemacht und vom DBK Auskünfte zu den finanziellen Belastungen, Zuweisungspraktiken etc. verlangt. Mit diesem neu aufgegriffenen Dialog zwischen VSEG und DBK wurde gegenseitig vereinbart, dass die Finanzierungsfragen der Sonderschulkosten im Zuge des immer noch fehlenden Lastenausgleichs systems nochmals im Grundsatz neu diskutiert werden müssen. Dies deswegen, da sich die Rahmenbedingungen für die Sonderschulen mit der neuen Gesetzgebung im 2008 grundsätzlich verändert haben. Die Sonderschulen sind ein kantonales Leistungsfeld! Der VSEG unterstützt auch in diesem Bereich eine klare Aufgaben- und Finanzierungstrennung zwischen Kanton und Gemeinden. Der VSEG zusammen mit dem DBK wird Anfangs Februar 2016 den notwendigen Reformweg gemeinsam absprechen und festlegen. Dem Kantonsparlament soll im Jahr 2016 eine Vorlage zur Genehmigung vorgelegt werden können.